

Zur Problematik der Almwirtschaft im Nationalpark

Walter Danz

Anschrift des Verfassers:

Dr. Walter Danz
Alpeninstitut
Schieggstraße 21
8000 München 71

Es lassen sich 3 Entwicklungsphasen der almwirtschaftlichen Forschung feststellen:

1. Phase: Hier herrschten Fragestellungen vor, die vorwiegend aus landwirtschaftlich-produktionswirtschaftlicher Sicht resultieren, teilweise auch aus sozialpolitischer Sicht (zur Lage der Bergbauern).

Stichwort: Erhaltung der Almwirtschaft aus rein landwirtschaftlichen Gründen.

2. Phase: Derzeit bearbeitete Fragestellungen unter verändertem Umwelt- und Erholungsbewußtsein. Einbeziehung landschaftsökologischer und freizeitwirtschaftlicher Fragestellungen in die produktionswirtschaftliche und in die sozialpolitische Sicht.

Stichwort: Konfliktminimierung zwischen ökonomischen Nutzungsansprüchen der Landwirtschaft und den ökologischen und landschaftsästhetischen Ansprüchen des Naturschutzes und der Erholung.

3. Phase: Almwirtschaftliche Forschungen unter den Rahmenbedingungen des Nationalparks.

Stichwort: Almen als Nutzungseinseln innerhalb eines nicht nutzungsbestimmten Raumes.

Die Phase 1, also die Untersuchung der Almwirtschaft aus rein produktionswirtschaftlicher Sicht, ist mit der Errichtung des Nationalparks abgeschlossen.

Stellvertretend für die 2. Phase stelle ich Ihnen gerne einige Ergebnisse eines Gutachtens vor, das das Alpeninstitut im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen ausgearbeitet hat. Dieses Gutachten hatte den Titel: »Untersuchung der ökologischen Gegebenheiten auf den bestoßenen Almen und der Wechselbeziehungen zwischen Erholung und Bergbauernbetrieben im Bayerischen Alpenpark«.

Zu diesem Gutachten, das sich mit den bestoßenen Almen beschäftigte, lief gleichzeitig eine Untersuchung von Herrn Dr. Zielonkowski, die sich im wesentlichen mit vegetationsorientierten Fragestellungen der nicht mehr bewirtschafteten Almen im Nationalpark beschäftigt.

Unser Gutachten hatte die Aufgabe, Art und Ausmaß der gegenwärtigen Almnutzung im gesamten Alpenpark auf die natürlichen Grundlagen und die örtlich differenzierten Ziele des Alpenparks zu beziehen sowie Vorschläge zur Beseitigung ökonomisch-ökologischer Konflikte zu machen. Hierzu einige Ergebnisse:

Der almwirtschaftliche Nutzungsspielraum wird durch die natürlichen Grundlagen bestimmt. Deshalb steht die Bestandsaufnahme der natürlichen Standortfaktoren, besonders die der Wechselbeziehungen zwischen Gestein, Böden und Vegetation im Mittelpunkt des Gutachtens. Die Ergebnisse der ökologischen Analyse sind aber auch eine wichtige Voraussetzung zur Bestimmung der betriebswirtschaftlichen Bedeutung der Almwirtschaft.

Neben dem ökologischen Fragenkomplex war es die Aufgabe des Gutachtens, Auskünfte über die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Talbetrieben und Almen zu geben, um zukünftig Art und Ausmaß der Almbewirtschaftung auf den ökologisch vorgegebenen Nutzungsspielraum abstimmen zu können.

Insbesondere war der Anteil der Almen an der Flächenausstattung und dem Einkommen der Berglandwirtschaft zu untersuchen. Ein weiterer Schwerpunkt des Gutachtens waren die Wechselbeziehungen zwischen dem Erholungsverkehr und der Berglandwirtschaft. Untersucht wurde u. a. die Gästekapazität der Berglandwirtschaft, der Anteil des Fremdenverkehrs am bäuerlichen Einkommen und die Auslastung der Unterkünfte. Änderungen in der Landbewirtschaftung im Berchtesgadener Talraum wurden daraufhin überprüft, ob sie die Erholungseignung der Landschaft beeinträchtigen.

Ein wichtiges Teilergebnis sehen wir darin, daß die Lichtfläche in ha kein geeigneter Maßstab für die Beurteilung des almwirtschaftlichen Nutzungspotentials ist. Dieses Nutzungspotential wird vielmehr in erster Linie von den Vegetationstypen bestimmt, die sich in Abhängigkeit zu den Gesteins- und Bodentypen entwickelt haben. Je nach Pflanzengesellschaft ergeben sich quantitativ und qualitativ unterschiedliche Erträge, die bei unseren Untersuchungen zwischen 500 und 3500 Kilostärkeeinheiten pro ha lagen. Da die einzelnen Vegetationstypen oft nur auf bestimmten Almen vorkommen, zeigen Almen vergleichbarer Lichtfläche und Höhenlage z. T. sehr große Ertragsunterschiede. Kleinflächige Almlichter können daher u. U. mehr Weidetiere versorgen als größere Flächen der selben Höhenlage. Beispielsweise erlaubt die 15 ha große Scharitzkehllichte einen höheren Bestoß als die 64 ha umfassende Gotzenlichte. Die Waldweidegebiete liefern im Durchschnitt Erträge von 4 % der Talweiden und höchstens 20 % der Almlichtweiden. Almwirtschaftlich günstig ist die Waldweide nur auf kleinen ebenen Flächen in der Nähe der Almlichter. Da von der gesamten Weidefläche 87 % Waldweide sind und bei 15 von 35 Almen der Waldweideanteil mehr als 90 % beträgt, ist der almwirtschaftliche Flächenertrag im Durchschnitt sehr gering.

Vorausgesetzt es käme zu einer Ablösung der Waldweiderechte, dann würden die Gesamtfutterreserven in der Kernzone, also im Nationalpark gut, in der Erholungszone nur knapp für den gegenwärtigen Bestoß ausreichen. Auf einigen Almen der Kernzone und der Erholungszone würde allerdings Futterknappheit eintreten. Der Gesamtfutterüberschuß der Kernzone, also des Nationalparks, resultiert vor allem aus den ungenutzten Reserven tiefliegender Almen. Die Erholungszone besitzt andererseits ein viel größeres Intensivierungspotential als die

Kernzone. Eine totale Ausnutzung der nutzbaren Futtermittelvorräte wurde nur auf der Roßfeldalm festgestellt.

Der Weideertrag wird von einer unregelmäßigen Weideführung und der weitgehend fehlenden Almpflege stark reduziert. Ungeordnete, extensive Beweidung führt auf bindigen Böden über Kreide, z. B. im Roßfeldgebiet und im Lattengebirge zur Vorherrschaft futterschwacher Borstgrasrasen.

Mit der Umstellung auf Jungviehhaltung hat die Betreuung des Weideviehs stark abgenommen; eine gleichmäßige Ausnutzung der Futtermittelvorräte wird dadurch erschwert, der Ertragswert sinkt. Die Hanglabilität ist auf den stark beweideten Almflächen meist gering, da diese nur zum geringsten Teil steiler als 30°, überwiegend sogar flacher als 20° sind. Erscheinungen des beschleunigten Bodenabtrags auf regelmäßig beweideten Flächen finden sich im geologisch extrem labilen Roßfeldgebiet, wo sie auch durch Grünerlenschwendung und touristische Einflüsse begünstigt werden. Bleiken- und Schurfschäden finden wir auf den heute gering beweideten steilen Oberhängen einiger Almen. Daraus kann aber nicht allgemein gefolgert werden, daß im Alpenpark der Rückzug der Almbeweidung Erosionen fördert. Denn große, baumfreie Hangpartien des Laafeldes und der oberen Priesbergalm zeigten in den besonders erosionsfördernden Spätwintern der Jahre 1973 und 1974 nur wenige neue Schurfschäden und Blattanbrüche. Vielmehr sind dort viele alte Narbenaufrisse heute stabilisiert und überwachsen. Sieht man von der Gefahr weiterer Versatzschäden durch Solitärerle ab, so scheint sich auf Hängen mit starker Schneebewegung die Gefahr beschleunigten Bodenabtrags nach dem Rückzug der Beweidung nicht zu erhöhen. Die Langgrasausbildung ist auf glatten unbestockten Hängen eher ein Schutz vor Schurf- und Versatzschäden. Dem pflanzentragenden Bodenraum werden in sickerfrischen Unterhang-, Mulden- und Karlagen leichter Nährstoffe nachgeliefert als auf ringsum abfallenden Plateaus. Letztere Almböden unterliegen besonders auf basenärmeren Gesteinen irreversibler Nährstoffverarmung und beschleunigtem Bodenabbau. Almen mit starker natürlicher Verkarstungsneigung besitzen das geringste almwirtschaftliche Potential und benötigen erhöhte almpflegerische Aufwendungen. Die Weiderechte werden heute nur noch etwa zu 30 % ausgenutzt. Nur 6 % der Bauern im Alpenpark bewirtschaften Almen. Die durchschnittliche Betriebsgröße der Almbauern liegt allerdings weit über dem Durchschnitt der landwirtschaftlichen Betriebe des Alpenparks, d. h. die Almbauernbetriebe sind die landwirtschaftlich stärksten Betriebe des Gebietes. Die Flächenabhängigkeit der Bauern von den Almen nimmt mit der Be-

triebsgröße ab. 51 % der Almbauern beziehen mehr als 1/5 ihrer Gesamteinnahmen aus der Almwirtschaft, jedoch übersteigt die finanzielle Abhängigkeit nur bei 5 Betrieben 30 %. Also, das Einkommen aus dem almwirtschaftlichen Teil des Gesamtbetriebseinkommens liegt zwischen 20 und 30 % bei diesen Almbetrieben. Nun noch einige Ergebnisse aus dem Bereich Fremdenverkehr: Jeder 2. landwirtschaftliche Betrieb ist an der Fremdenzimmervermietung beteiligt. Innerhalb der beiden landwirtschaftlichen Gruppen, der Almbauernbetriebe und der Nichtalmbauernbetriebe, sind die Almbauernbetriebe in ihrem fremdenverkehrsbezogenen Komfort weniger gut ausgestattet als die Bergbauernbetriebe ohne Alm. Es besteht also gerade bei den Almbauernbetrieben ein sogenanntes Ausstattungsdefizit. Von 29 Almbauern mit Fremdenverkehr vermieten nur fünf ganzjährig. Die Gründe hierfür liegen in den fehlenden Heizungsmöglichkeiten, der abseitigen Lage und der damit verbundenen erschwerten Erreichbarkeit im Winter. Die Auslastung der Beherbergungskapazitäten liegt 1974 bei den almwirtschaftlichen Privatquartieren um 42 % über derjenigen der nichtlandwirtschaftlichen Privatquartiere. Daraus wird deutlich, daß der Urlaub auf dem Bauernhof eine steigende Beliebtheit genießt und zahlreiche Urlaubsgäste bereit sind, landwirtschaftlichem Ambiente auch dann den Vorzug zu geben, wenn etwa wie z. B. in der Komfortausstattung der Quartiere, Nachteile in Kauf genommen werden müssen. Die Voraussetzungen und Möglichkeiten für eine erfolgreiche Durchführung der Waldweidebereinigung sind außerordentlich günstig. Sie ist das Hauptproblem, da der größte Teil der Waldflächen durch Waldweiderecht belastet ist und diese Waldweide nur in wenigen Fällen mit den Zielen des Nationalparks in Einklang steht. Wir haben auch dazu Überlegungen angestellt und konnten aufgrund der Ermittlung der Futtermittelreserven zu folgenden Aussagen kommen: Jeder Almbauer des Untersuchungsgebietes kann Almbauer bleiben, weil die Futtergrundlage genügend groß ist, um den derzeitigen und sogar einen maßvoll ansteigenden künftigen Bedarf an Almvieh zu ernähren. Auch jeder Almbauer, der in der Kernzone, also im Nationalpark, seine Alm hat, könnte dort Almbauer bleiben, wenn man das Konzept der für die Almwirtschaft geeigneten Almen als Nutzungsinselform innerhalb des Nationalparks akzeptiert. Allerdings würde sich dann auf den Almen die Besitzstärke ändern müssen. Einige Almen könnten unserer Meinung nach aufgegeben werden, einige können nicht den heutigen Viehbestand ernähren, die übrigen Almen aber könnten demgegenüber sogar wesentlich mehr Viehbesatz vertragen als heute. So können diese Almen das Defizit der anderen Almen voll ausgleichen, ohne

daß ein Almbauer seinen Viehbestand reduzieren müßte.

Die Belange des Naturschutzes werden durch die Beachtung der örtlich differenzierten Ziele des Alpenparks unserer Meinung nach gewährleistet. Insbesondere im Nationalpark wären sämtliche Maßnahmen eines einzuleitenden Bereinigungsverfahrens aufs engste mit der Nationalparkverwaltung abzustimmen. So könnten etwa durch die Beendigung der Waldweide im allergrößten Teil der Kernzone die natürlichen Regelkreisläufe des Naturhaushalts im Wald wieder in Gang gesetzt und ungestört studiert werden.

Die zweite wesentliche Voraussetzung für dieses ungestörte Ingangsetzen der Regelkreisläufe wäre allerdings ein der natürlichen Äsungskapazität angepaßter Schalenwildbestand. Wir haben heute den Zustand, daß in manchen Gebieten weit mehr die Äsung durch das Schalenwild der beeinträchtigende Faktor ist als die Weide durch das Nutzvieh.

Zum Schluß möchte ich noch einige Forschungsfragen formulieren, die der Phase 3 zuzuordnen wären unter der Zielvorstellung: Almwirtschaft auf geeigneten Standorten als Nutzungsinselform innerhalb des Nationalparks. Dabei möchte ich die Vorschläge unter anwendungsorientierten Gesichtspunkten sehen, weil ich davon ausgehe, daß das Berchtesgadener Land ein Lebensraum ist, und man in erster Linie auch die Belange der einheimischen Bevölkerung und ihrer Existenzgrundlagen berücksichtigen muß.

Es wären folgende Forschungsfragen vorrangig zu beantworten:

- Welche Almen und welche genauen Flächenabgrenzungen dieser Almen sollen unter diese Nutzungsinselform fallen?
 - Nach welchen Kriterien soll die Unterscheidung zwischen Nutzungsbereich und Nichtnutzungsbereich getroffen werden?
- Hierbei wird man neben den landschaftsökologischen Fragestellungen auch die persönliche Situation der Almbauern berücksichtigen müssen. Das Vorrangflächenprinzip wäre hier zu diskutieren.
- Wie muß ein Verfahren im einzelnen aussehen, mittels dessen die riesigen Waldweidegebiete von Weiderechten befreit und den Almbauern ein entsprechender Wertausgleich gewährt werden kann? Wobei dieser Wertausgleich möglichst in Grund und Boden erfolgen müßte und nicht in Geld, denn erstens wird man mit Geldangeboten kaum die Zustimmung der Betroffenen erreichen können und zweitens muß die Existenzgrundlage dieser Leute gesichert bleiben und das schafft man sehr viel eher mit Grund und Boden.
 - Welche Nutzungsarten und Nutzungsintensitäten einschließlich der Düngfrage sind auf den künftigen Nutzungsinselformen mit den Zielen des Nationalparks verträglich und welche nicht?
 - Soll den Almbauern der durch einen Intensitätsverzicht entstehende Nutzungs-

entgang ausgeglichen werden, wenn ja, nach welchen Kriterien und von welcher Stelle aus sollen diese Transferzahlungen geleistet werden?

- Was soll mit denjenigen Almen geschehen, deren Waldweidewert den des Lichtweidewertes um ein Mehrfaches übersteigt und für die eine Waldweidetrennung deshalb kaum in absehbarer Zeit durchgeführt werden kann? Können in diesen Waldweidebezirken die Ziele des Nationalparks überhaupt verwirklicht werden bzw. müssen sie dort den Gegebenheiten angepaßt werden, z. B. durch Forschung über die Auswirkungen der Waldweide?
- Welche zusätzlichen Belastungen kommen auf die almwirtschaftlichen Nutzungseinseln durch den Erholungsverkehr zu?
- Wie lassen sich diese Belastungen durch den Erholungsverkehr im einzelnen in Kriterien und Meßvorschriften erfassen und welche Kapazitäten, d. h. welche künftigen Belastungsspielräume sollen für die einzelnen Nutzungseinseln toleriert werden?

Eine letzte Frage, die ich hier formulieren möchte:

- Welche Methoden und welche Versuchsanordnungen sind einzusetzen, um zu einer Art ökologisch-ökonomischer Bilanzierung der wesentlichen Nutzungsansprüche an den Nationalpark zu kommen? Die Inwertsetzung ökologischer Potentiale gegenüber den realisierbaren ökonomischen Nutzwerten scheint mir eine vorrangige Forschungsaufgabe zu sein, die im Nationalpark wegen der dort gut voneinander isolierbaren Arten von verschiedenen Nutzungen im Verhältnis zu anderen Gebieten noch am ehesten realisiert werden könnte.

Ich glaube, daß mit diesen Fragen der ökonomisch-ökologischen Bilanzierung ein weites Forschungsfeld angeschnitten wird und darf darauf hinweisen, daß sich vor einigen Monaten gerade hier in Berchtesgaden auch Vertreter der europäischen Gemeinschaft im Rahmen eines Seminars mit diesen Fragen der ökonomisch-ökologischen Bilanzierung beschäftigt haben. Nun führt diese Frage weit über den Problembereich der Almwirtschaft hinaus, und ich möchte mit dem Wunsch abschließen, daß es im Nationalpark zu einer erfolgreichen Zusammenarbeit zwischen der Grundlagenforschung auf der einen Seite und der anwendungsorientierten Forschung auf der anderen Seite kommen möge.

Viele Alltagsfragen der betroffenen einheimischen Bevölkerung – auch das muß hier einmal klar in den Raum gestellt werden – sind bisher nicht geklärt, und ich sehe die wesentliche Aufgabe gerade auch des Alpeninstituts darin, praxisbezogene Entscheidungshilfen für einen Raum zu erarbeiten, der in erster Linie Lebensraum und Heimat für eine Vielzahl von Menschen ist.

Vorträge gehalten in der Zeit vom 2. – 4. November 1977 anlässlich des Seminars »Waldbau und Naturschutz« an der Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege in Hohenbrunn/ München

Waldbau und Naturschutz – Beziehungen zwischen Waldbaupraxis und Naturschutz

Albrecht Bernhart

Einführung

Dieses Referat soll eine Art Einführung in das Seminar der Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege sein. Da ich die Erfahrung gemacht habe, daß heute vielfach ohne Klarheit über die verwendeten Begriffe diskutiert wird, möchte ich einleitend Inhalt und Zielrichtung der Begriffe »Waldbau« und »Naturschutz« bestimmen. Dann soll ein Blick auf die gesetzlichen Regelungen für Forstwirtschaft und Naturschutz klarstellen, was unter Anerkennung größtmöglicher Verfügungsfreiheit über das Eigentum nach gesetzlicher Normierung zulässig ist. Sodann möchte ich Ihnen kurz darstellen, wie sich nach den Ergebnissen der Großrauminventur 1970/71 die Baumarten in Bayern verteilen und dabei versuchen, oft gängigen Pauschalverdammungen aus Naturschutzkreisen – Begründung von Fichtenmonokulturen – etwas Boden zu entziehen. Die forstliche Tätigkeit ist auch heute noch eine wirtschaftende. D. h. jeder Waldbesitzer kann die ihm aus der Waldpflege und Walderneuerung erwachsenden Kosten nur sehr begrenzt auf die Allgemeinheit umlegen. Im Falle des Staates, als Waldeigentümer, fehlt die Bereitschaft oder die Möglichkeit, höhere Deckungsbeiträge für diese Kosten aufzubringen. Der private Waldeigentümer kann nur für bestimmte Aufwendungen Förderungsbeiträge erlangen. Daher ist auch ein Blick auf die betriebswirtschaftliche Seite zu werfen. Zum Schluß einige Beiträge zur eigentlichen Fragestellung, nämlich der Entwicklung der Waldbaupraxis aus der Sicht des Naturschutzes.

Begriffsbestimmung Waldbau

Der Waldbau gilt als Kernstück der Forstwirtschaft und der Forstwissenschaft. In den Anfängen forstwirtschaftlichen Definierens wurde er stark in der Nähe des Feldbaues gesehen. Karl GAYER, der Münchner Waldbauprofessor vor der Jahrhundertwende, geht schon von der menschlich verursachten Störung des Naturwaldes und den dadurch bedingten Eingriffen aus und formuliert, Waldbau sei eine Aufgabe, »die darin besteht, den Wald auf der ihm eingeräumten Bodenfläche in solcher Beschaffenheit, wie sie durch die Zwecke der Menschheit und die zu Gebote stehenden Mittel bedingt wird, nachhaltig zu erzeugen.« (GAYER 1889). Beachten Sie bitte, daß GAYER von »Walderzeugen«, nicht von »Holzerzeugen« spricht. Warum er das tut wird aus seinen nachfolgenden Erläuterungen deutlich, in denen GAYER die heutige Waldfunktionenlehre als Prinzip bereits entwickelt, z. B. geht er davon aus, daß die Schutzfunktion die Nutzfunktion überlagern kann. KÖSTLER (1950) formuliert: »Waldbau ist eine biologisch gebundene Technik, durch die Handlungen so geordnet werden, daß bestimmte Ziele, im Rahmen des Forstwesens zumeist Wirtschaftsziele, erreicht werden. Waldbau ist also

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Berichte der Bayerischen Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege \(ANL\)](#)

Jahr/Year: 1978

Band/Volume: [2_1978](#)

Autor(en)/Author(s): Danz Walter

Artikel/Article: [Zur Problematik der Almwirtschaft im Nationalpark 54-56](#)